



AMTSBLATT  
der  
STADT HORSTMAR

---

Ausgegeben in Horstmar am 11.10.2024

Nr. 12\_2024

---

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
24	11.10.2024	Öffentliche Bekanntmachung 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes der Stadt Horstmar Nr. 43 „Im Lau III“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Sowie Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 21.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024	65 - 67
25	11.10.2024	Öffentliche Bekanntmachung 1. Erweiterung des Bebauungsplanes der Stadt Horstmar Nr. 43 „Im Lau III“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Sowie Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 21.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024	68 - 70

**Herausgeber:** Bürgermeister der Stadt Horstmar, Kirchplatz 1 – 3, 48612 Horstmar  
**Druck u. Vertrieb:** Bürgermeister der Stadt Horstmar

Das Amtsblatt kann im Rathaus, Kirchplatz 1-3, Zimmer 29 (1. Etage) kostenlos abgeholt werden.  
Außerdem kann es im Internet unter [www.horstmar.de](http://www.horstmar.de) eingesehen werden.

## 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes der Stadt Horstmar Nr. 43 „Im Lau III“

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie

### Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 21.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024

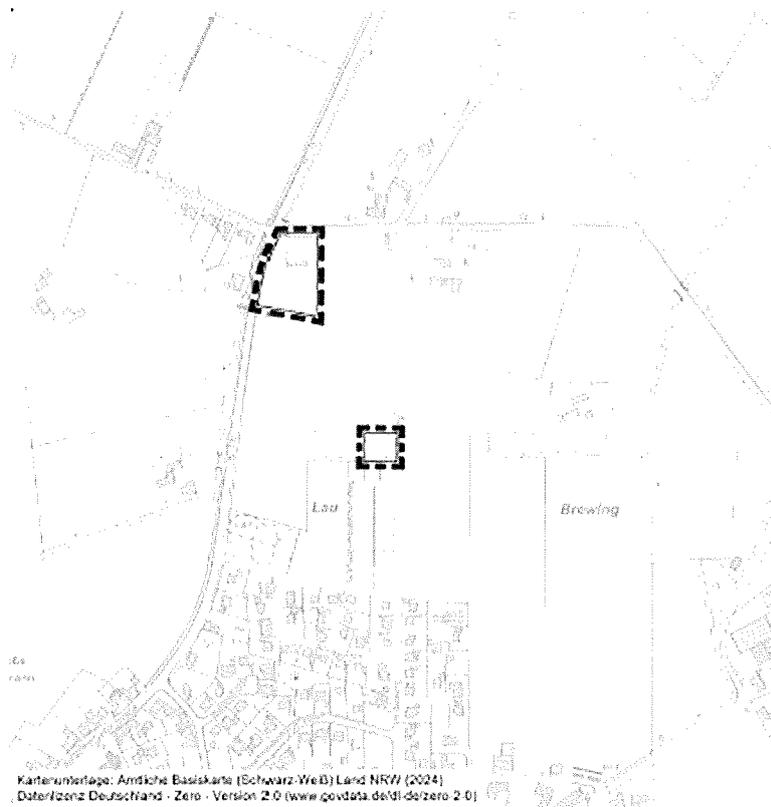
Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 beschlossen:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Horstmar zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Im Lau III" gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das in Anlage 1 ausgewiesene Gebiet einzuleiten.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden durchgeführt.“

Der Öffentlichkeit sowie den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Gelegenheit zur frühzeitigen Stellungnahme in Form von Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB gegeben werden.

Der Geltungsbereich ist in der abgebildeten Planskizze umrandet dargestellt.



Ohne Maßstab

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Ziel verfolgt, eine bedarfsgerechte Erweiterung des Ortsteils Leer zu Wohnzwecken planungsrechtlich vorzubereiten. Ein Teil der südlich des Änderungsbereiches dargestellten Wohnbauflächen ist bereits baulich in Anspruch genommen worden. Es besteht jedoch weiterhin Bedarf an zusätzlichen

Bauflächen, welcher geringfügig über die Darstellungen des Flächennutzungsplanes hinausgeht.

Der Geltungsbereich der Planung befindet sich am nördlichen Ortsrand von Leer, nördlich des Baugebietes „Im Lau III“. Der Geltungsbereich gliedert sich in zwei Teilbereiche. Der südliche Teilbereich stellt eine direkte Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten „Wohnbauflächen“ dar. Der nördliche Teilbereich umfasst ein im Bestand bereits hergestelltes Regenrückhaltebecken, welches u.a. durch die im Baugebiet „Im Lau II“ anfallenden Niederschläge gespeist wird. Die Straße „Im Biewing“ verbindet zum einen die beiden Teilbereiche des Plangeltungsbereiches miteinander. Zum anderen verbindet sie das Plangebiet mit dem näheren (Wohn-)Umfeld sowie der westlich gelegenen „Burgsteinfurter Straße“ (K 76).

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Stadt Horstmar ist seit dem 20.10.1976 wirksam.

Die Entwürfe der Planzeichnung sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

**21. Oktober 2024 bis einschließlich 22. November 2024**

in der Stadtverwaltung Horstmar, Kirchplatz 1-3, Zimmer 26 und 28, 48612 Horstmar öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>08:30 Uhr – 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>14:00 Uhr – 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>14:00 Uhr – 18:00 Uhr</b>

unterrichten und zur Planung äußern. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Offengelegt werden:

- die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Horstmar, Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen, Zimmer 26 und 28, schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

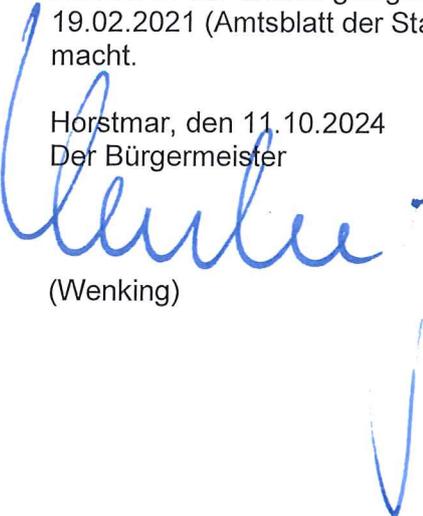
Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Stadt Horstmar unter der Adresse [www.horstmar.de](http://www.horstmar.de), Bauen & Wirtschaft, Bauleitplanung möglich.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Horstmar vom 18.09.2024 zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 12 der Hauptsatzung der Stadt Horstmar vom 19.02.2021 (Amtsblatt der Stadt Horstmar Nr. 02/2021 vom 19.02.2021) öffentlich bekanntgemacht.

Der Beschluss des Rates der Stadt Horstmar vom 18.09.2024 über frühzeitige Beteiligung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der aktuell gültigen Fassung und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Horstmar vom 19.02.2021 (Amtsblatt der Stadt Horstmar Nr. 02/2021 vom 19.02.2021) öffentlich bekanntgemacht.

Horstmar, den 11.10.2024  
Der Bürgermeister



(Wenking)

# 1. Erweiterung des Bebauungsplanes der Stadt Horstmar Nr. 43 „Im Lau III“

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie

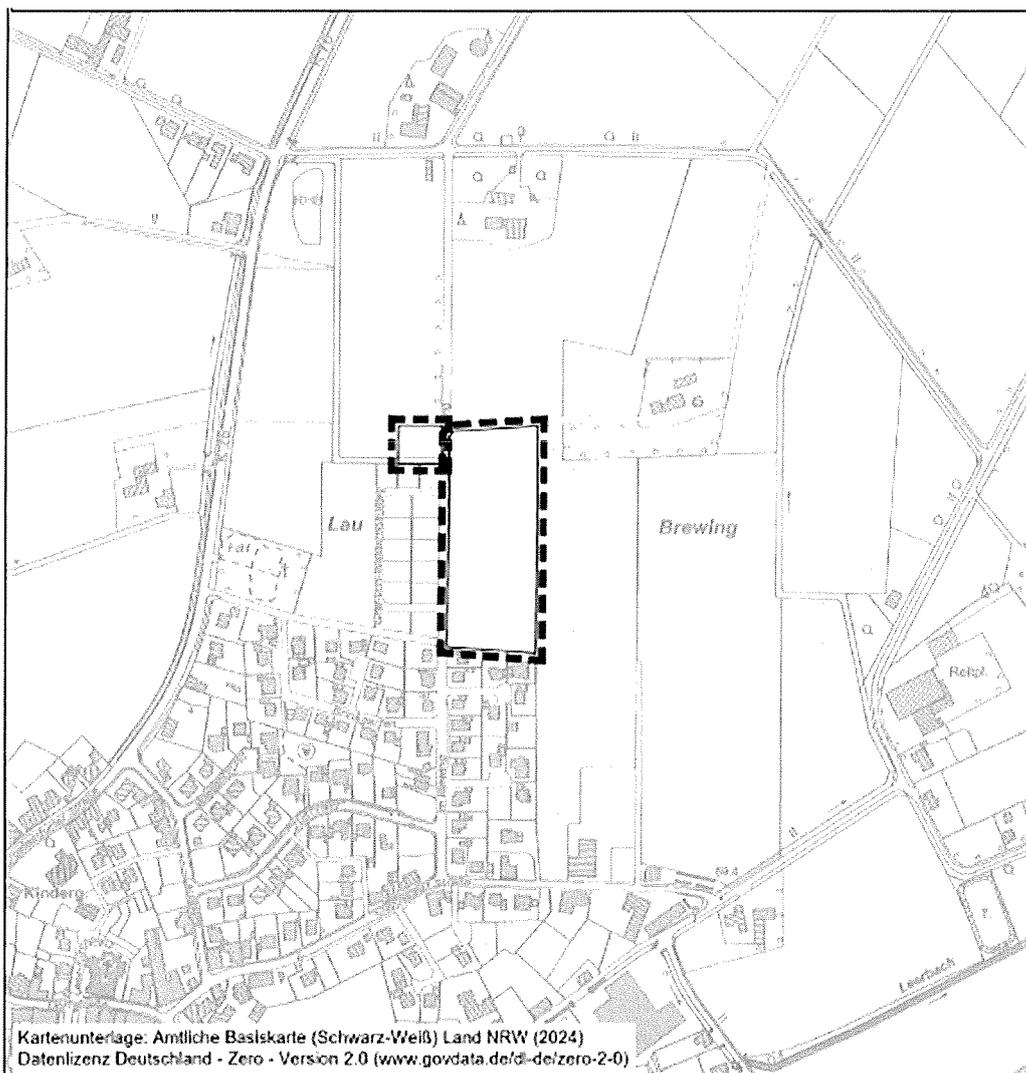
## Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 21.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024

Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 beschlossen:

„1. Die Verwaltung wird mit der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Horstmar „Im Lau III“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem diesen Tagesordnungspunkt beigefügten Übersichtplan (Anlage 1) zu entnehmen ist, beauftragt.

2. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Im Lau III“ wird beschlossen.“

Der Geltungsbereich ist in der abgebildeten Planskizze umrandet dargestellt.



Ohne Maßstab

Der Geltungsbereich in der Gemarkung Horstmar, Flur 108 ist im Deckblatt der Begründung dargestellt und umfasst die Flurstücke Nr. 37, 79 (tlw.) und 239 (tlw.) mit einer Gesamtgröße von ca. 1,6 ha. Er liegt am nördlichen Rand des Ortsteils Leer und östlich der Burgsteinfurter Straße (K 76). Der Planungsbereich schließt an die östlich und südlich vorhandenen Wohnbaustrukturen der Baugebiete „Im Lau II“ und „Im Lau III“ an.

Mit der vorliegenden Bebauungsplanerweiterung wird das Ziel verfolgt, eine bedarfsgerechte Erweiterung des Ortsteiles Leer zu Wohnzwecken planungsrechtlich zu ermöglichen, da das dort zuletzt im Jahr 2020/2021 planungsrechtlich ausgewiesene Wohnbaugebiet weitestgehend veräußert ist und weiterhin Bedarf an zusätzlichen Bauflächen besteht. Hierfür soll der bestehende Bebauungsplan Nr. 43 „Im Lau III“ in Richtung Norden und Osten erweitert werden. Damit werden bei der Bebauungsplanaufstellung insbesondere die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB).

Die Entwürfe der Planzeichnung sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

**21. Oktober 2024 bis einschließlich 22. November 2024**

in der Stadtverwaltung Horstmar, Kirchplatz 1-3, Zimmer 26 und 28, 48612 Horstmar öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>08:30 Uhr – 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>14:00 Uhr – 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>14:00 Uhr – 18:00 Uhr</b>

unterrichten und zur Planung äußern. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Offengelegt werden:

- die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Im Lau III“
- Artenschutzprüfung, Stufe I
- Gutachterliche Kurz-Stellungnahme zu den zu erwartenden Geruchsimmissionen

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Horstmar, Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen, Zimmer 26 und 28, schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Stadt Horstmar unter der Adresse [www.horstmar.de](http://www.horstmar.de), Bauen & Wirtschaft, Bauleitplanung möglich.

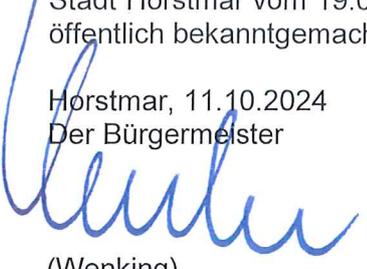
**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Horstmar vom 10.10.2024 zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Im Lau III“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 12 der Hauptsatzung der Stadt Horstmar vom 19.02.2021 (Amtsblatt der Stadt Horstmar Nr. 02/2021 vom 19.02.2021) öffentlich bekanntgemacht.

Der Beschluss des Rates der Stadt Horstmar vom 10.10.2024 über die frühzeitige Beteiligung zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 43 „Im Lau III“ nebst Begründung wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der aktuell gültigen Fassung und § 12 der Hauptsatzung der

Stadt Horstmar vom 19.02.2021 (Amtsblatt der Stadt Horstmar Nr. 02/2021 vom 19.02.2021)  
öffentlich bekanntgemacht.

Horstmar, 11.10.2024  
Der Bürgermeister

  
(Wenking)